

Für uns ist klar: Die Abschiebehaft bleibt die Ultima Ratio. Das wird auch gemessen an den Zahlen in Nordrhein-Westfalen klar und deutlich.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

An die Adresse der Piraten gerichtet sage ich: Auch wenn man grundsätzlich eine andere Haltung zu einem Sachverhalt, beispielsweise der Abschiebungshaft, hat, ist ein Gesetzgeber – und Sie sind Teil dieser Gesetzgebung – verpflichtet, im Sinne der Betroffenen an einem solchen Gesetzgebungsverfahren mitzuarbeiten,

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Das haben wir gemacht!)

und darf sich nicht einen schlanken Fuß machen und in die Verantwortungslosigkeit flüchten. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung erstens über den Gesetzentwurf Drucksache 16/9521. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 16/10433, den Gesetzentwurf Drucksache 16/9521 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf.

Wer dieser Beschlussempfehlung des Innenausschusses zustimmen möchte, den darf ich um sein Handzeichen bitten. – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt gegen diese Beschlussempfehlung? – Das sind die CDU-Fraktion und die Piratenfraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Abgeordneten der FDP-Fraktion. Damit stelle ich fest, dass die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/10433 angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/9521 in der Fassung der Beschlussempfehlung in zweiter Lesung verabschiedet** ist.

Ich lasse zweitens über den Entschließungsantrag der Piratenfraktion Drucksache 16/10492 abstimmen.

Wer stimmt dem zu? – Das ist die Piratenfraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Enthält sich ein Kollege der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 16/10492 abgelehnt**.

Ich rufe auf:

11 Gesetz zur Neuregelung der Höchstaltersgrenzen für die Einstellung in ein Beamtenverhältnis und zur Befristung der Altersteilzeitregelung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9759

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/10434

zweite Lesung

Alle fünf Fraktionen haben sich darauf verständigt, die Reden zu Protokoll zu geben. (Siehe Anlage 2)

Wir kommen somit unmittelbar zu Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 16/10434, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/9759 selbst.

Wer ist für diesen Gesetzentwurf? – Das sind die SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Piratenfraktion. Wer enthält sich? Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Damit stelle ich fest, dass der **Gesetzentwurf Drucksache 16/9759 angenommen** und **in zweiter Lesung verabschiedet** ist.

Ich rufe auf:

12 Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/10379

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs hätte ich für die Landesregierung Herrn Minister Jäger das Wort erteilt, wenn mir nicht soeben zugerufen worden wäre, Sie seien bereit, Herr Minister, Ihre Rede ausnahmsweise zu Protokoll zu geben. (Siehe Anlage 3) – Vielen Dank. Das passt recht gut; denn eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen somit direkt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/10379** an den **Innenausschuss** – federführend – sowie an den **Rechtsausschuss**. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Ist jemand dagegen oder enthält sich der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

13 Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Dienstrechtsmodernisierungsgesetz – DRModG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/10380

Anlage 3

Zu TOP 12 – „Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Rede

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunalles:

Nein, wir sind heute nicht beim Klimagipfel in Paris – da war ja häufig von einem historischen Tag die Rede. So hoch möchte ich nicht greifen.

Und doch setzt die Einbringung des E-Government-Gesetzes NRW eine wichtige und vielleicht auch historische Wegmarke:

Die Landesregierung legt mit diesem Gesetzentwurf den rechtlichen Rahmen für die umfassende Digitalisierung der Verwaltung in Nordrhein-Westfalen vor.

Und das ist für die Verwaltung selbst, aber ebenso für die Bürgerinnen und Bürger, für die Unternehmen und Verbände unseres Landes von zukunftsweisender Bedeutung.

Was erwartet eine digitale Gesellschaft von der Verwaltung?

Sie erwartet zum einen elektronisch abrufbare Informationen.

Sie erwartet also leicht auffindbare, aktuelle und verständliche Angaben über Zuständigkeiten, Ansprechpartner, Erreichbarkeiten, Verfahrensabläufe und Verfahrensstände, benötigte Unterlagen, Formulare und evtl. Gebühren.

Vieles davon ist in der Verwaltung bereits gängige Praxis, aber noch längst nicht alles. Das wollen wir ändern.

Die Erwartungen an eine moderne Verwaltung gehen heute aber weiter. Gefragt ist die medienbruchfreie und vollständig elektronische Abwicklung von Dienstleistungen – auf sicheren Übertragungswegen und ortsunabhängig.

Dieses Schlagwort „medienbruchfrei“ taucht in der Diskussion um E-Government immer auf. Aber was bedeutet das konkret?

Bisher beschränkt sich das Onlineangebot vieler staatlicher Stellen oft auf die Veröffentlichung von Formularen im Internet.

Das füllt der Bürger dann im besten Falle am PC aus, druckt es aus und schickt es an die Verwaltung, wo es dann von Mitarbeitern wieder in einen PC eingegeben werden muss.

Dass das nicht effizient und nicht mehr zeitgemäß ist, müsste jedem einleuchten.

Deshalb sollen die Informationen, die in das Formular gehören, ausschließlich digital an die Verwaltung gelangen, also ohne Bruch des Trägermediums.

Von der Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger sind wir in Deutschland und auch in NRW noch ein gutes Stück entfernt. Aber da müssen und wollen wir hin. Und der Gesetzentwurf der Landesregierung weist den Weg.

Eine Anmerkung ist mir wichtig:

Auch in Zukunft wird es den berechtigten Anspruch auf persönliche Beratung und Betreuung „von Angesicht zu Angesicht“ geben.

Auch diesen Anspruch muss Verwaltung erfüllen. Aber für diejenigen, die die elektronische Kommunikation bevorzugen, wollen wir den Gang zum Amt überflüssig machen.

Für die Verwaltung ist das eine gewaltige Herausforderung. Die Einführung zum Beispiel der elektronischen Akte und der elektronischen Vorgangsbearbeitung, das ist vor allem ein organisatorischer Kraftakt.

Ein Kraftakt, der zusätzliche Ressourcen erfordert. Und deshalb bin ich froh und dankbar, dass der Landtag mit dem heute verabschiedeten Haushalt 2016 diese Ressourcen zur Verfügung stellt.

Es ist aber auch ein Kraftakt, der bei den Beschäftigten hier und da Sorgen auslöst. Diese Sorgen nehmen wir ernst, und wir werden die Beschäftigten intensiv in die Umsetzung des EGovG einbinden.

Ein verlässlicher Rechtsrahmen für die digitale Verwaltung ist wichtig, aber er muss mit Leben gefüllt werden. Und das geht nur mit den Kolleginnen und Kollegen in unseren Behörden und Einrichtungen.

Eine abschließende Bemerkung in Richtung der kommunalen Familie:

Für die Kommunen ist das EGovG vor allem ein Ermöglichungsgesetz. Das haben die kommunalen Spitzenverbände im Rahmen der Anhörung auch ausdrücklich anerkannt.

Im Interesse der Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen in NRW wird es aber darum gehen, die Möglichkeiten des Gesetzes auch in den Gemeinden, Städten und Kreisen zu nutzen. Ich bin überzeugt, dass dies gelingen wird.

Herzlichen Dank!

